



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses, (BA/006/2015)
am Donnerstag, dem 08.10.2015,
im 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 16.07.2015
- 4.1. Genehmigung der Niederschrift der Straßenbereisungskommission vom 15.09.2015
5. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
 - a.) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - b.) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0045/2015
6. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
Aufnahme einer Teilfläche in der Ortschaft Brochdorf
 - a.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b.) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c.) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - d.) Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0044/2015
7. Verschiedenes

8. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Reinhard Schlumbohm

Mitglieder

Herr Michael Bluhm

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Hartmut Maaß

Herr Thorsten Möhlmann

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Herr Hans-Dietrich Witte

Stellvertretende Mitglieder

Herr Thomas Bammann

In Vertretung für Herrn Thorsten Stein

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Entschuldigt

Protokollführer

Herr Bernd Pomian

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinold

Vorsitzender

Herr Hans-Joachim Cordes

Entschuldigt

Mitglieder

Herr Thorsten Stein

Abwesend

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der stellv. Ausschussvorsitzende R. Schlumbohm eröffnet um 16.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ausschussvorsitzender R. Schlumbohm stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 16.07.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2015 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 8

4.1 Genehmigung der Niederschrift der Straßenbereisungskommission vom 15.09.2015

Die Niederschrift anlässlich der Straßenbereisung am 15.09.2015 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Enthaltung 1

- 5 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
a.) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
b) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0045/2015**

SACHVERHALT / RECHTLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Grundlage dafür sind die Ratsbeschlüsse vom 20.11.2014 und 19.03.2015.

Es hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung am 07.05.2015 stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge haben die Mitglieder des Bauausschusses mit der entsprechenden Beschlussvorlage erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Als Ergebnis hält Herr Reinold fest, dass zu den geplanten Flächenänderungen keine wesentlichen Bedenken vorgetragen wurden.

Im Anschluss entsteht eine rege Diskussion über die Photovoltaikfläche in der Ortschaft Ilhorn. Hans-Dietrich Witte stellt dabei fest, dass bereits vier Hallen auf dem Gelände des Landwirtes mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern versehen sind und dass es bereits zu einer Beeinträchtigung des Dorfbildes gekommen ist. Er fragt an, wie viel Raum bei den noch vorhandenen Freiflächen für die Installierung von PV-Anlagen noch vertretbar ist.

Herr Reinold kann solche technischen Antworten in diesem Zusammenhang nicht geben. Der Flächennutzungsplan sagt etwas über die bauliche Nutzung von Flächen aus. Im Bau-

genehmigungsverfahren wird der Landkreis Heidekreis eine Gesamtprüfung der Antragstellung vornehmen.

BO H. Maaß äußert ebenfalls Bedenken und vertritt die Auffassung, dass es sich bei dem Gesamtareal dann schon um ein „kleines Gewerbegebiet“ handeln könnte. Das Areal weist bereits eine wesentliche Fläche vom Gesamtdorf Ilhorn aus. Die Strukturen des Dorfes könnten mit diesen Nutzungsarten, wie Photovoltaik und Biogas, überlagert sein.

Dieser Meinung schließt sich Ratsherr Lindenberg an und schlägt vor, Pultdächer in den Planungsinstrumentarien auszuschließen.

Herr Reinold antwortet darauf, dass der Flächennutzungsplan solche konkreten Regelungen noch nicht vorsieht.

Herr Maaß schlägt vor, die an der Kreisstraße angrenzende Grundstücksfläche von der Planung auszuschließen.

Herr Reinold macht deutlich, dass diese Fläche zur planerischen Arrondierung erforderlich ist. Der stellv. Ausschussvorsitzende R. Schlumbohm fragt an, ob ein Antrag für die Veränderung dieser Fläche gestellt wird.

Ein Antragsbegehren wird nicht vorgetragen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander gemäß der als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 1 Enthaltung 1

Zu a) und zu b)

Einstimmig bei einer Gegenstimme und 1 Stimmenenthaltung

6

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;

Aufnahme einer Teilfläche in der Ortschaft Brochdorf

a.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b.) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c.) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

d.) Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln

Vorlage: 0044/2015

BGM C. Brunkhorst gibt eine Einführung in das Thema.

Dabei stellt er vor, dass mit dem Planungsbegehren der Bestand und die Entwicklung des Betriebes Gala-Bau sowie Straßen- und Tiefbau, Thorsten von Fintel, gesichert werden soll. Der Ortsrat Brochdorf konnte wegen Termenschwierigkeiten noch nicht beraten. Eine Sitzung

wird aber einberufen.

Herr Reinold trägt anhand von Planunterlagen die beabsichtigten Betriebserweiterungen vor.

Der Beschluss des Orsrates Brochdorf soll abgewartet werden.

7 Verschiedenes

BO T. Bammann weist auf das Antragsbegehren der BU zum Thema Barrierefreiheit auf der Schröers-Hof-Anlage hin und fragt nach vorgenommenen Maßnahmen.

Des Weiteren stellt er die Frage nach weiteren Planungsüberlegungen der Verwaltung.

BGM Brunkhorst antwortet darauf, dass bereits mehrere Maßnahmen durchgeführt wurden, wie z. B. die bestmögliche Angleichung des Kopfsteinpflasters durch Abrüttelung und Ver-
gießung der Fugen mit Feinsplitt sowie das Verbessern der Wegeverbindungen auf der Anlage.

Auch der Eingangsbereich zum Vierständerhaus ist niveaugleich hergerichtet worden.

Anlässlich einer Begehung der Anlage sind Maßnahmen diskutiert worden. Die Verwaltung wird Kostenermittlungen durchführen und Haushaltsmittel in den Haushaltsplanentwurf für 2016 einplanen.

Stellv. Ausschussvorsitzender R. Schlumbohm weist in diesem Zusammenhang auf das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ hin. Es sollte geprüft werden, ob verbessernde Maßnahmen durch dieses Förderprogramm bezuschusst werden könnten.

Dem Gemeinderat steht es frei, Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2016 oder 2017 einzu-
planen, da eine erstmalige Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförder-
programmes 2017 zum Tragen kommen könnten.

BO H. Maaß weist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der CDU hin, der die Einrich-
tung eines Spielplatzes auf der Schröers-Hof-Anlage beinhaltet. BGM Brunkhorst antwortet
darauf, dass der Antrag dem Gemeinderat vorgelegt wird und schlägt vor, diesen im Zuge
der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2016 zu beraten.

Mit diesem Vorschlag erklären sich die Mitglieder des Bauausschusses einverstanden.

BO T. Bammann bemängelt, dass die Anwesenheit seiner Person im Protokoll der Straßen-
bereisung nicht aufgeführt wurde. Er ist als Vertreter von Ratsherrn Thorsten Stein anwe-
send gewesen.

Des Weiteren trägt er vor, dass das Protokoll einen Druckfehler aufweist. Statt Fichtenstraße
muss es Finkenstraße heißen.

8 Schließung der Sitzung

Stellv. Ausschussvorsitzender R. Schlumbohm. schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 17.00 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

Neuenkirchen, den 20.11.2015